



GEMEINDE AEGERTEN

Gemeindeverwaltung Schulstrasse 3 2558 Aegerten Telefon 032 374 74 00
Finanzverwaltung Telefon 032 374 74 01 Bauverwaltung Telefon 032 374 74 02

Bekanntmachung gem. Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung GV und Hinweis auf das fakultative Referendum

Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Kindergarten und in der Volksschule

Gestützt auf Artikel 45 der kant. Gemeindeverordnung GV wird der Beschluss des Gemeinderats vom 22. März 2010 öffentlich bekannt gemacht, dass das oben erwähnte Reglement am 1. August 2011 in Kraft treten wird.

Gemäss Art. 42a des Organisationsreglements der Gemeinde Aegerten unterliegt dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Wenn 5% der Stimmberechtigten das Referendum innerhalb von 30 Tagen ergreifen, muss das Reglement der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Das Referendumsbegehren ist mit der nötigen Anzahl Unterschriften beim Gemeinderat Aegerten einzureichen. Zurzeit sind in Aegerten ca. 1280 Personen stimmberechtigt. Für das Zustandekommen des Referendums werden somit mindestens **64** Unterschriften benötigt.

Die Referendumsfrist dauert **vom 25. März bis am 26. April 2010**.

Das Reglement liegt während der Referendumsfrist in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Das oben erwähnte Reglement ist die Grundlage für den Vertrag zwischen den beiden Gemeinden Aegerten und Studen betreffend Kindergarten und Volksschule (Primarstufe).

Folgende Hintergründe und Überlegungen haben die beiden Gemeinden Aegerten und Studen veranlasst, eine intensive Zusammenarbeit im Bereich der Schule einzugehen:

- Die Schulleiterin von Aegerten wird per Ende des laufenden Schuljahres pensioniert. Eine interne Nachfolgeregelung ist nicht möglich.
- Durch neue kantonale Bestimmungen kommt der Schulleitung immer grössere Bedeutung zu. Es braucht eine starke und professionell ausgerichtete Schulleitung.
- Der Gemeinderat Aegerten und die Schulkommission wollen auch inskünftig eine gut geführte Schule anbieten.
- Zur Sicherstellung der Schulleitungsaufgaben hat der Gemeinderat mit der Gemeinde Studen eine Übergangslösung für das Schuljahr 2010/2011 getroffen.
- Ab Schuljahr 2011/2012 ist eine definitive Lösung vorgesehen, mit welcher die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Schule mittels Vertrag vollumfänglich an die Gemeinde Studen übertragen wird.
- Die Gesamtnettokosten werden sich ungefähr im gleichen Rahmen bewegen wie im bisherigen „Schulbudget“.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten Gelegenheit der Übertragung der Aufgaben im Bereich des Kindergartens und der Volksschule an die Einwohnergemeinde Studen definitiv zuzustimmen, indem auch noch die entsprechend nötigen Anpassungen im Organisationsreglement OgR und Abstimmungs- und Wahlreglement AWR beschlossen werden. Es geht dabei insbesondere darum, die Schulkommission von Aegerten per 31. Juli 2011 aufzulösen.

Gemeinderat Aegerten

Aegerten, 23. März 2010